

# Fachbereich Recht

## Wettbewerbsrecht

### Revision des Kartellgesetzes

<b>Aktueller Stand</b>	<p>Der Bundesrat hat am 12. Februar 2020 das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) beauftragt, eine Vernehmlassungsvorlage auszuarbeiten. <b>Soweit bereits ersichtlich/bekannt werden dabei mehrere Elemente der 2014 gescheiterten Revision des Kartellgesetzes wieder aufgenommen.</b></p> <p><b>Der Bundesrat möchte allem voran die Fusionskontrolle modernisieren.</b> Im Einzelnen führt er aus, dass durch den Wechsel vom heutigen qualifizierten Marktbeherrschungstest zum Significant Impediment to Effective Competition-Test (SIEC-Test) der Prüfstandard der Wettbewerbskommission (WEKO) den internationalen Erfahrungen angepasst werde. Der grundsätzliche Unterschied zwischen dem in der Schweiz angewandten Marktbeherrschungstest und dem einzuführenden SIEC-Test liege in der Höhe der Eingriffshürde. Mit dem SIEC-Test könnten Fusionen untersagt oder mit geeigneten Auflagen versehen werden, wenn sie zu einer erheblichen Behinderung des Wettbewerbs führen. Unter dem heutigen Prüfstandard sei dies erst möglich, wenn durch eine Fusion der wirksame Wettbewerb vollständig beseitigt werde. Zwei vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) in Auftrag gegebene Studien würden zeigen, dass von einer solchen Änderung positive Effekte für den Wettbewerb in der Schweiz zu erwarten sind.</p> <p>Zusätzlich will der Bundesrat entsprechend dem Beschluss des Parlaments vom 5. März 2018 zwei Forderungen der Motion Fournier 16.4094 «Verbesserung der Situation der KMU in Wettbewerbsverfahren» in die Revisionsarbeiten miteinbeziehen. Der Bundesrat führt aus, dass zum einen Ordnungsfristen für die Wettbewerbsbehörden und Gerichte eingeführt würden, um die Verwaltungsverfahren zu beschleunigen. Zum anderen fordere die Motion Fournier eine Parteienentschädigung in allen Phasen des kartellrechtlichen Verwaltungsverfahrens, neu somit auch für die Verfahren vor der Wettbewerbskommission WEKO.</p> <p>Weiter sollen gemäss dem Bundesrat auch zwei weitere technische Elemente aus der vom Parlament abgelehnten Revision des Kartellgesetzes von 2012 behandelt werden. Es solle einerseits das Kartellzivilrecht gestärkt und andererseits das Widerspruchsverfahren verbessert werden (vgl. ausführlich die Medienmitteilung inkl. die erwähnten Studien unter dem folgenden <a href="#">Link</a>).</p> <p>In den vom Bundesrat genannten Elementen sind jedoch insbesondere folgende Elemente, die in der Revision von 2014 angedacht waren, nicht enthalten: Institutionenreform, Compliance Defense.</p>
<b>Ausblick</b>	Die <b>Vernehmlassung dürfte voraussichtlich im dritten oder vierten Quartal 2021</b> eröffnet werden. SwissHoldings begleitet die Vorlage und wird an der Vernehmlassung teilnehmen.

### Motion Français 18.4282

<b>Aktueller Stand</b>	Die Motion Français 18.4282 (vgl. <a href="#">Link</a> ) fordert folgendes: «Um die Gesetzgebung im Wettbewerbsbereich wirksamer zu gestalten und die
------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<p>Unsicherheiten in Bezug auf ihre Anwendung zu verringern, wird der Bundesrat aufgefordert, Artikel 5 des Kartellgesetzes zu präzisieren. Diese Änderung soll es ermöglichen, <b>den Tatbestand der unzulässigen Wettbewerbsabrede unter Berücksichtigung sowohl qualitativer als auch quantitativer Kriterien zu bestimmen</b>». SwissHoldings stimmt dem Motionär zu und spricht sich für die Motion aus. <b>Wir begrüßen entsprechend, dass der Ständerat in der vergangenen Wintersession die Motion angenommen hat.</b></p>
<b>Ausblick</b>	<p>Die vorberatende Kommission des Nationalrats (Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats, WAK-N) wird am 17. Mai 2021 darüber beraten. Wir werden uns weiterhin für die Zustimmung zur Motion einsetzen.</p>

## **Volksinitiative «Stop der Hochpreisinsel – für faire Preise» und indirekter Gegenvorschlag des Bundesrats**

<b>Aktueller Stand / Ausblick</b>	<p>Die <u>eidgenössische Volksinitiative «Stopp der Hochpreisinsel – für faire Preise»</u> war im Januar 2018 formell zustande gekommen. Sie wollte verschiedene Elemente früherer parlamentarischer Vorstösse zur Bekämpfung der sogenannten Preisinsel Schweiz mit Mitteln des Wettbewerbsrechts (KG und UWG) in die Verfassung schreiben. Umfassen sollte dies namentlich Massnahmen zur Gewährleistung der diskriminierungsfreien Beschaffung von Waren und Dienstleistungen im Ausland sowie zur Verhinderung von Wettbewerbsbeschränkungen, die durch einseitiges Verhalten von marktmächtigen Unternehmen verursacht werden.</p> <p>Der Bundesrat empfahl die Initiative zwar zur Ablehnung, aber schlug im August 2018 vor, der «Fair-Preis»-Initiative <u>einen indirekten Gegenvorschlag</u> gegenüberzustellen, welcher der Initiative in den wesentlichen Punkten sehr ähnlich ist. Auch nach der Vernehmlassung blieb der Bundesrat bei seinen Entscheiden und verabschiedete im Mai 2019 die entsprechende <u>Botschaft</u>.</p> <p>National- und Ständerat haben die Vorlage inzwischen durchberaten und zwar die Initiative abgelehnt, aber den Gegenvorschlag in der Schlussabstimmung angenommen. Durch die Allianz von Gewerblern und Konsumentenschützern fand der Gegenvorschlag im Parlament eine Mehrheit. Der Gegenvorschlag nimmt in wesentlichen Punkten die Initiative auf. Das Initiativkomitee hatte entsprechend vor der Schlussabstimmung angekündigt, dass es die Fair-Preis-Initiative zurückziehen wird, falls das Parlament in der Schlussabstimmung den Gegenvorschlag annimmt und es kein erfolgreiches Referendum gebe.</p> <p>SwissHoldings bedauert, dass der Gegenvorschlag angenommen worden ist.</p>
---------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

# Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht

## Abgeschlossene Aktienrechtsrevision und aktuelle und kommende kleine Revisionen im Aktienrecht

<b>Aktueller Stand</b>	<p><b>Verabschiedung der Aktienrechtsrevision:</b> Nach einer sehr langen Vorgeschichte konnte die Aktienrechtsrevision letzten Sommer endlich abgeschlossen werden. Ein wesentlicher Teil derselben war die Überführung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen in das Obligationenrecht. SwissHoldings begrüsst, dass die Aktienrechtsrevision nun im Interesse der Rechtssicherheit abgeschlossen ist. Inhaltlich besonders wichtig ist, dass die Verordnung gegen übermässige Vergütungen nicht wesentlich verschärft worden ist.</p> <p><b>Inkrafttreten:</b> Der Grossteil der Bestimmungen der Aktienrechtsrevision dürfte voraussichtlich Anfang/Mitte 2022 in Kraft treten, womöglich sogar erst 2023. Bereits in Kraft gesetzt (auf den 20. Oktober 2020) wurde bislang Art. 293a SchKG der Aktienrechtsrevision, welcher die provisorische Nachlassstundung von vier auf acht Monate verlängert. Weiter hat der Bundesrat die Geschlechterrichtwerte (mit langen Übergangsfristen) sowie die Transparenzbestimmungen im Rohstoffbereich auf den 1.1.2021 in Kraft gesetzt.</p> <p>Betreffend Inkrafttreten positioniert sich SwissHoldings folgendermassen: Uns kommt es entgegen, wenn früh genug kommuniziert wird, wann welche Bestimmungen in Kraft treten, sodass sich die Mitgliedfirmen sinnvoll auf die neuen Bestimmungen vorbereiten können; ein frühes Inkrafttreten ist dabei nicht (unbedingt) etwas, was unsere Mitgliedfirmen wünschen.</p>
<b>Ausblick</b>	<p>Nun, nachdem die Aktienrechtsrevision abgeschlossen ist, zeichnen sich verschiedene kommende Revisionen des Aktienrechts ab.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- <b>Handelsregisterverordnung:</b> Nach Abschluss der Revision des Gesetzes hat die Verwaltung das Verordnungsrecht zur Aktienrechtsrevision, resp. die Handelsregisterverordnung in Angriff genommen. Die entsprechende Vernehmlassung wurde am 17. Februar 2021 eröffnet. Sie dauert bis am 24. Mai 2021. Schwerpunkte der Vernehmlassung sind Bestimmungen zu den in der Aktienrechtsrevision neu beschlossenen flexibleren Gründungs- und Kapitalvorschriften sowie zum Aktienkapital in Fremdwährungen (Katalog der zulässigen Fremdwährungen für das Kapital). Vgl. die Medienmitteilung und die Vernehmlassungsunterlagen unter dem folgenden <a href="#">Link</a>. SwissHoldings wird sich an der Vernehmlassung beteiligen.</li><li>- <b>Verordnung zum Gegenvorschlag zur Unternehmensverantwortungsinitiative:</b> Der Bundesrat hat die Vernehmlassung zur Verordnung zum Gegenvorschlag zur Unternehmensverantwortungsinitiative am 14. April 2021 eröffnet. Sie läuft bis am 14. Juli 2021 (vgl. <a href="#">Link</a> zu den Vernehmlassungsunterlagen). Die Vorlage wird bei SwissHoldings bereichsübergreifend aus sowohl aus der CSR, als auch aus der rechtlichen Sicht analysiert (vgl. entsprechend hierzu insbes. unten die Ausführungen im Fachbereich Wirtschaft).</li><li>- <b>Regulierung zu Proxy Advisors:</b> Im Rahmen der Beratung über die Aktienrechtsrevision (und auch bereits im Rahmen der Revision zur SIX Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance)</li></ul>

haben die Parlamentarier immer wieder eine Bestimmung diskutiert, welche im Bereich Stimmrechtsberater regulieren wollte. Die zur Diskussion stehende Regulierung wollte Proxy Advisor über Transparenzpflichten für die Emittenten regulieren. SwissHoldings hat sich gegen die damals zur Diskussion stehende Regelung ausgesprochen, namentlich weil sie bedeutet hätte, dass man (durchaus existierende Probleme im Zusammenhang mit den Proxy Advisor) über eine punktuelle Regelung sozusagen «auf dem Buckel der Emittenten/Gesellschaften» regulieren wollte. Die Bestimmung wurde am Ende nicht in die Aktienrechtsrevision aufgenommen, was wir sehr begrüßen.

Als Reaktion darauf wurde dann eine Motion 19.4122 (vgl. [Link](#)) angenommen, mit folgendem Wortlaut: Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung (bspw. des Finanzmarktinfrastukturgesetzes) vorzulegen, um die Interessenkonflikte der Stimmrechtsberater (Proxy Advisors) bei börsenkotierten Aktiengesellschaften offenzulegen und zu vermeiden. Er berücksichtigt dabei die internationale Entwicklung. Eine entsprechende Gesetzesrevision ist entsprechend zu erwarten.

- **Regulierung in Zusammenhang mit der Vorlage gegen missbräuchliche Konkurse:** Das Gesetz verfolgt das Ziel, mit verschiedenen Massnahmen im Obligationenrecht, im Schuldbetreibungs- und Konkursrecht und im Strafrecht zu verhindern, dass das Konkursverfahren von Schuldnerinnen und Schuldnern dazu missbraucht wird, sich ihrer Verpflichtungen zu entledigen (Konkursreiterei) (vgl. [Link zu den Unterlagen auf curia vista](#)). In der Vorlage stehen auch aktienrechtliche Massnahmen zur Diskussion. Der Bundesrat schlägt namentlich vor, die Rechtsprechung zum sog. Mantelhandel zu kodifizieren. Die Vorlage wurde bislang von der vorberatenden Kommission für Rechtsfragen des Ständerats (RK-S) durchberaten und dürfte in der kommenden Sommersession in den Ständerat kommen. Die Fahne mit den Beschlüssen der RK-S im Einzelnen liegt aber noch nicht vor. Aus Sicht von SwissHoldings ist es in der Vorlage insbesondere wichtig, dass vermieden wird, dass im parlamentarischen Prozess - allenfalls gar unbeabsichtigt – Bestimmungen aufgenommen werden, die negative Auswirkungen auf die Mitglieder hätten.
- **Allfällige Regulierung zu Loyalitätsaktien:** Im Rahmen der Aktienrevision wurde weiter eine Regelung diskutiert, die sog. Loyalitätsaktien einführen wollte. Sie wurde am Ende nicht übernommen. Stattdessen hat der Ständerat ein Postulat eingereicht, wonach der Bundesrat beauftragt wird, in einem Bericht die möglichen Vor- und Nachteile sowie die Auswirkungen von dem in der Aktienrechtsrevision diskutierten Regelungsvorschlag aufzuzeigen. Es soll gemäss dem Postulat weiter im Bericht rechtsvergleichend dargestellt werden, welche möglichen Umsetzungsvarianten im schweizerischen Aktiennrecht allenfalls denkbar wären und inwiefern in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht (vgl. im Einzelnen den [Link zum Postulat](#)). Daraus könnte künftig eine Regulierung entstehen.

SwissHoldings verfolgt die Entwicklungen in diesen Bereichen und setzt sich weiterhin aktiv für die Interessen der Mitgliedfirmen im Aktienrecht ein.

## Parlamentarische Initiative 21.400 «Bewilligungspflicht gemäss Lex Koller vorübergehend auf Betriebsstätte-Grundstücke ausdehnen» und die Beratung im Covid-19-Gesetz

### Aktueller Stand / Ausblick

Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats hatte eine parlamentarische Initiative aufgesetzt, welche die Bewilligungspflicht gemäss Lex Koller vorübergehend (d.h. während einer besonderen Lage gemäss Artikel 6 Epidemiengesetz oder einer ausserordentlichen Lage gemäss Artikel 7 Epidemiengesetz sowie während zwei Jahren nach Beendigung der besonderen oder der ausserordentlichen Lage) auf Betriebsstätte-Grundstücke ausdehnen wollte.

Der Inhalt der Initiative fand auch Eingang in den Entwurf zur Überarbeitung des Covid-19-Gesetzes, über welchen in der vergangenen Frühjahrs-session beraten worden ist. Dies geschah über einen Antrag in der vorberatenden Kommission des Nationalrats (Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats (WAK-N)).

SwissHoldings sprach sich dezidiert gegen die Initiative sowie den in wesentlichen Elementen gleichlautenden Antrag aus und bekämpfte diesen (vgl. unsere Positionierung im Detail unter dem folgenden [Link](#)). **Wir begrüssen entsprechend, dass sodann sowohl die Initiative als auch die Bestimmung im Covid-19-Gesetz am Ende abgelehnt worden sind und nun vom Tisch sind.**

## Abgelehnter diesjähriger Antrag im Covid-19-Gesetz zu einem Dividendenverbot bei Kurzarbeit

### Aktueller Stand / Ausblick

**Im vergangenen Jahr** wurde ein Verbot von Dividendenausschüttungen bei Kurzarbeit im Parlament diskutiert, das aber dann abgelehnt worden ist und keinen Eingang in die Gesetzgebung fand, was SwissHoldings sehr begrüsst. Auch **dieses Jahr** gab es einen entsprechenden Vorstoss, resp. Antrag für ein Dividendenverbot bei Kurzarbeit, der auch kurzzeitig von der Presse aufgegriffen worden ist: Diesmal handelte es sich aber nur noch um einen Minderheitsantrag in der vorberatenden Kommission des Nationalrats (Kommission für Wirtschaft und Abgaben WAK-N), der sodann vom Nationalrat abgelehnt worden ist und damit wieder vom Tisch sein dürfte, was SwissHoldings sehr begrüsst.

# Compliance

## Fachgruppe Compliance als Plattform zum Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedfirmen – namentlich zu Compliance Management Systemen

<b>Aktueller Stand</b>	Die ständig steigende Compliance-Last auch für nichtfinanzielle Unternehmen zwingt diese, ihre unternehmensweiten Compliance-Systeme konstant zu erweitern und auf ihre Effizienz zu überprüfen. In Working Group Meetings in englischer Sprache werden die verschiedenen <b>Compliance Management Systeme</b> der verschiedenen Mitgliedfirmen vorgestellt und es erfolgt ein Austausch darüber. Auch <b>weitere für die Mitgliedfirmen relevante Themen</b> (wie z.B. in der jüngsten Sitzung die EU-Whistleblowing Richtlinie und die Auswirkungen auf die Schweiz und die multinationalen Unternehmen) werden diskutiert.
<b>Ausblick</b>	Die Geschäftsstelle wird weiterhin den gegenseitigen Austausch zwischen den Mitgliedfirmen nachhaltig fördern.

## ZPO-Revision – Kollektiver Rechtsschutz – Berufsgeheimnisschutz für Unternehmensjuristen

<b>Aktueller Stand / Ausblick</b>	<p>Im Jahr 2018 wurde eine <b>Vernehmlassung</b> zur Änderung der Zivilprozessordnung durchgeführt. Sie betraf namentlich den Abbau von Kostenschranken, den kollektiven Rechtsschutz und die Implementierung der parlamentarischen Initiative Markwalder (16.409) für ein Zeugnis- und Editionsverweigerungsrecht für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unternehmensinternen Rechtsdiensten.</p> <p>Der Bundesrat hat danach am 26. Februar 2020 seine <b>Botschaft</b> zur ZPO-Revision vorgestellt (vgl. <a href="#">Link</a> zur Medienmitteilung sowie zur Botschaft und zum bundesrätlichen Entwurf). Er hat dabei entschieden, den kollektiven Rechtsschutz auf der Vorlage herauszulösen und später separat zu behandeln. Auch hat er beschlossen, die Bestimmung zum Berufsgeheimnisschutz für Unternehmensjuristen auch im bundesrätlichen Entwurf beizubehalten.</p> <p>Danach ging die Vorlage in die <b>vorberatende Kommission des Ständerats</b> (Kommission für Rechtsfragen des Ständerats, RK-S), <b>die die Vorlage am vergangenen 13. April 2021 durchberaten hat.</b></p> <p><b>SwissHoldings</b> setzt sich seit langem gegen die Instrumente des kollektiven Rechtsschutzes und sehr aktiv für den Berufsgeheimnisschutz für Unternehmensjuristen in seiner Version gmäss Bundesrat ein. Die Vorlage kommt nun in der Sommersession in den Ständerat. Die Positionierung im Einzelnen zu den Beschlüssen der RK-S im Hinblick darauf wird auf der Internetseite von SwissHoldings abrufbar sein.</p>
---------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

# Datenschutz

## Datenschutzgesetz, Verordnungsrecht, der Äquivalenzentscheid und Schrems II

<b>Aktueller Stand</b>	<p><b>Datenschutzgesetz:</b> In Anbetracht der europäischen Entwicklungen musste auch die Schweiz ihr Datenschutzrecht revidieren. Dies einerseits, um den internationalen Erwartungen gemäss der künftigen revidierten Europaratskonvention 108 zu genügen, und andererseits, um die für die Wirtschaft sehr wichtige Äquivalenz mit der EU-DSGVO zu bewahren. Die Revision wurde in der Herbstsession 2020 in der Schlussabstimmung angenommen und dürfte voraussichtlich auf Ende 2022 in Kraft treten.</p> <p><b>Verordnungsrecht:</b> Auf das verabschiedete Gesetz folgt der Erlass des Verordnungsrechts. Die Vernehmlassung ist auf Juni 2021 geplant.</p> <p><b>Äquivalenzentscheid durch die EU:</b> Der ursprünglich auf Sommer 2020 angekündigte Äquivalenzentscheid durch die EU ist noch nicht gefällt. Sie hatte angekündigt, dass sie noch das sog. Schrems II Urteil des Europäischen Gerichtshofes abwarten wollte. Dieser hat nun jedoch am 16. Juli 2020 das Urteil gefällt (vgl. hierzu sogleich). Es bleibt der Entscheid zur Äquivalenz durch die EU weiterhin abzuwarten.</p> <p><b>Schrems II Urteil:</b> Das Urteil bestimmt hauptsächlich folgendes: EU-US Privacy Shield ist ab sofort nichtig. Standardvertragsklauseln sind unter erhöhten Voraussetzungen nach wie vor gültig. Das Urteil führt zu erhöhter Rechtsunsicherheit.</p>
<b>Ausblick</b>	SwissHoldings verfolgt die Entwicklungen um die oben genannten Themen und setzt sich in all diesen Bereichen weiterhin für die Interessen der Mitgliedfirmen ein.